

 Bundesministerium
Finanzen

Fortschrittsbericht 2025

Wien, Mai 2025

Einleitung

Am 30. April 2024 ist eine neue wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union in Kraft getreten. Gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2024/1263 legt jeder EU-Mitgliedstaat der Europäischen Kommission jährlich bis zum 30. April einen Fortschrittsbericht vor.

Das vorliegende Dokument ist der erste österreichische Fortschrittsbericht, der die Jahre 2023 bis 2025 abdeckt. Da in Österreich am 3. März 2025 eine neue Bundesregierung angelobt wurde, hat die Europäische Kommission Österreich eine Fristverlängerung für die Vorlage des ersten Fortschrittsberichts zusammen mit dem österreichischen mittelfristigen Fiskalstrukturplans 2025 bis 2029 und der Übersicht über die Haushaltspyramide für die Jahre 2025 und 2026, bis zum 13. Mai 2025 gewährt.

Die jährlichen Fortschrittsberichte, die Ist-Daten darstellen und über die bereits gesetzten oder noch zu setzenden Umsetzungsschritte des österreichischen mittelfristigen Fiskalstrukturplans 2025 bis 2029 berichten sollen, haben insbesondere folgende Elemente zu enthalten:

- Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des vom Rat festzulegenden österreichischen Nettoausgabenpfads. Dieser Nettoausgabenpfad ist der einzige operative Bezugsrahmen für die haushaltspolitische Überwachung.
- Informationen über die Umsetzung der Reform- und Investitionsverpflichtungen, die einer Verlängerung der Anpassungsperiode zugrunde liegen.
- Informationen über die Durchführung umfassender Reformen und Investitionen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, der gemeinsamen Prioritäten der Union, einschließlich der Europäischen Säule sozialer Rechte, und der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Während der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität sollte die Umsetzung aller in den mittelfristigen Plänen vorgesehenen Reformen und Investitionen auch in den jährlichen Fortschrittsberichten gemeldet werden.

Da der österreichische mittelfristige Fiskalstrukturplan 2025-2029 zeitgleich mit dem ersten Fortschrittsbericht 2025 am 13. Mai 2025 vorgelegt wird, werden im diesjährigen

Fortschrittsbericht lediglich die budgetären und makroökonomischen Ergebnisse 2023 und 2024, die aktuelle gesamtwirtschaftliche Prognose und Budgetplanung 2025 sowie die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Europäischen Semesters dargestellt. Sobald der österreichische mittelfristige Fiskalstrukturplan 2025-2029 einschließlich des Nettoausgabenpfads und des Reform- und Investitionspakets zur Verlängerung des Anpassungszeitraums vom Rat genehmigt ist, werden die Fortschrittsberichte der kommenden Jahre auch die Umsetzungsschritte dieser beiden zentralen Elemente des Fiskalstrukturplans umfassen. Dies bedeutet insbesondere auch, dass über die Umsetzung der Reformen und Investitionen, wie sie in den Tabellen 19 sowie 20 des Fiskalstrukturplans dargestellt sind, im Fortschrittsbericht 2026, der bis Ende April 2026 vorzulegen ist, berichtet wird.

Der österreichische Fortschrittsbericht 2025 folgt inhaltlich und formal den Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1263 sowie den Leitlinien C/2024/3975 zu den Informationsanforderungen für die mittelfristigen Fiskalstrukturpläne und die jährlichen Fortschrittsberichte. Der Bericht basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Schätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2025.

Der österreichische Fortschrittsbericht 2025 zeigt, dass das Nettoausgabenwachstum 2025 den Vorgaben des Nettoausgabenpfades, wie im Österreichischen Fiskalstrukturplan 2025 bis 2029 dargestellt, entspricht.

Die Fortschrittsberichte sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission zu übermitteln. Die Kommission verwendet künftig die von Österreich in den jährlichen Fortschrittsberichten vorgelegten Informationen zusammen mit anderen einschlägigen Informationen für die Bewertung nach Artikel 4(1) der Verordnung (EU) 2024/1263. Die Kommission macht ihre Bewertung öffentlich zugänglich.

Inhalt

Einleitung	2
Inhalt	4
1. Wirtschaftliche und budgetäre Entwicklungen	5
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	5
1.2 Umsetzung des Nettoausgabenpfads	8
1.3 Budgetvollzug 2024	9
1.4 Budget 2025	11
2. Umsetzung des Europäischen Semesters.....	14
2.1 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen	15
2.1.1 Soziale und wirtschaftliche Resilienz	15
2.1.2 Ein fairer grüner und digitaler Wandel	19
2.1.3 Sicherheit der Energieversorgung	20
2.1.4 Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	21
2.2 VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	21
2.3 EU-Fonds	25
3. Institutionelle Aspekte	31
Tabellarischer Anhang.....	36
Annex	44
Tabellenverzeichnis.....	45

1. Wirtschaftliche und budgetäre Entwicklungen

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Volkswirtschaft waren in den letzten Jahren von den makroökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und deren Folgewirkungen geprägt. So belasteten unter anderem eine schwache Auslandsnachfrage, gestiegene Energie- und Verbraucherpreise sowie die damit einhergehende Straffung der Geldpolitik im Euroraum die heimische Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist die Wirtschaftsleistung Österreichs, sieht man von zwei Quartalen wirtschaftlicher Stagnation ab, seit nunmehr zehn Quartalen rückläufig. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging seit Beginn dieser Schwächephase um 3,3 % zurück. Die gegenwärtige Rezession ist somit zwar weniger tief als frühere Rezessionen, dauert aber außergewöhnlich lange an. In sektoraler Betrachtung waren der Produzierende Bereich und der Handel übermäßig betroffen.

Im Gesamtjahr 2024 schrumpfte die reale Wirtschaftsleistung Österreichs um 1,2 %. Die Außennachfrage zeigte sich angesichts der Wachstumsschwäche in Deutschland, dem mit Abstand wichtigsten Handelspartner Österreichs, und der europäischen Industrierezession gedämpft. Dementsprechend verzeichneten Österreichs Warenexporte einen kräftigen Rückgang von real 5,9 %. Vor dem Hintergrund unsicherer Wachstumsaussichten sowie gestiegener Lohn-, Energie- und Finanzierungskosten blieb auch die Investitionstätigkeit erneut schwach. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken im Jahr 2024 um 3,4 %. Der private Konsum wirkte nicht wie üblich konjunkturstabilisierend, sondern stagnierte trotz eines erheblichen Anstiegs der real verfügbaren Haushaltseinkommen, was sich in einem Anstieg der Sparquote widerspiegelte.

Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Vorjahr einen Rückgang der Bruttowertschöpfung um real 5,5 %. Neben der schwachen Nachfrage wichtiger Handelspartner belasteten unter anderem die gestiegenen Zinsen, die Baurezession und die erhöhten Energiepreise die heimische Industrie. Die Rezession im Baugewerbe setzte sich mit -4,4 % ebenfalls fort. Auch die Wertschöpfung im Handel (-1,7 %) war erneut rückläufig. Einzelne Dienstleistungsbranchen konnten hingegen expandieren.

Mit dem Rückgang der Inflation im Euroraum – und auch in Österreich - und der voranschreitenden Lockerung der Geldpolitik lassen wirtschaftliche Bremsfaktoren nach. Auch die erwarteten fiskalpolitischen Impulse in Deutschland werden zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds beitragen. Diesen Entwicklungen stehen die Zolldrohungen der USA, des zweitwichtigsten Handelspartner Österreichs, gegenüber. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind in Anbetracht der erratischen US-Handelspolitik ungewiss, die hohe handelspolitische Unsicherheit stellt jedenfalls eine Belastung dar.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) schätzt in seiner Konjunkturprognose vom März 2025 die Entwicklung der internationalen Konjunktur wie folgt ein: Die deutsche Wirtschaft dürfte heuer noch stagnieren, im kommenden Jahr sollte die expansive Fiskalpolitik der deutschen Wirtschaft einen Auftrieb verleihen (+1,5 %). Auch im Euroraum dürfte sich das Wirtschaftswachstum von 0,8 % in diesem Jahr auf 1,2 % im nächsten Jahr beschleunigen. Die US-Wirtschaft dürfte im Horizont der Kurzfristprognose weniger dynamisch wachsen als in den Vorjahren.

Das WIFO geht in seiner Prognose, die der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung zugrunde liegt, von einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds in der EU und damit auch der Exportnachfrage ab Mitte des laufenden Jahres aus. Davon sollte auch die heimische Wirtschaft profitieren, sodass die Rezession zur Jahresmitte überwunden sein dürfte. Ab dem II. Quartal soll die Wirtschaft wieder leicht wachsen, was aber nicht für eine positive Jahreswachstumsrate ausreichen dürfte. Für das Gesamtjahr 2025 wird somit ein Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3 % prognostiziert. Im nächsten Jahr wird sich das Wirtschaftswachstum laut WIFO auf 1,2 % beschleunigen.

Trotz der erwarteten Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds dürften die Exporte insgesamt heuer erneut zurückgehen. Einer Ausweitung der Reiseverkehrsexporte steht ein weiterer Rückgang der Warenexporte um 1,5 % gegenüber. Im Jahr 2026 dürften die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 1,7 % zulegen. Die Investitionstätigkeit dürfte heuer erneut schwach bleiben. Das WIFO rechnet mit einem Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen um 0,7 %. Für das Folgejahr wird hingegen ein Anstieg um 1,8 % erwartet. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden im laufenden Jahr voraussichtlich nur geringfügig zunehmen (+0,2 %). Erst 2026 dürfte der private Konsum mit +1,4 % wieder etwas kräftiger wachsen.

Für die Entstehungsseite zeichnet die WIFO-Prognose das folgende Bild: Die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe dürfte heuer mit -3,0 % das dritte Jahr in

Folge schrumpfen, für das kommende Jahr wird aber eine Erholung (+2,3 %) erwartet. Die Rezession in der Bauwirtschaft kommt hingegen bereits heuer zu einem Ende (+0,5 %), und für 2026 wird ein kräftigerer Zuwachs von 1,6 % prognostiziert. Der Handel dürfte im laufenden Jahr noch stagnieren und 2026 um 1,4 % wachsen.

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich angesichts der mehrjährigen konjunkturellen Schwäche phase als robust erwiesen. Im Vorjahr wurde die unselbstständig aktive Beschäftigung um 0,2 % ausgeweitet und auch für heuer wird ein leichtes Plus von 0,3 % erwartet. Mit der erwarteten konjunkturellen Aufhellung dürfte die Beschäftigung im Jahr 2026 um 0,8 % steigen. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahr 2023 noch leicht an, 2024 beschleunigte sich der Anstieg und die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich um rund 27.000 Personen auf etwa das Niveau von 2019. Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) stieg im Jahr 2024 um 0,6 Prozentpunkte auf 7,0 % und dürfte heuer weiter auf 7,3 % ansteigen. Im Folgejahr dürfte sie auf 7,1 % zurückgehen, nach Eurostat-Definition von 5,3 % auf 5,2 %.

Die Inflationsrate (HVPI) ist im Jahr 2024 deutlich auf 2,9 % gesunken, nach 7,7 % im Jahr zuvor. Zu Beginn des aktuellen Jahres war ein Anstieg der Inflation zu verzeichnen und es ist laut WIFO davon auszugehen, dass sich die Inflation im Laufe des Jahres nur langsam zurückbilden wird. Für das Gesamtjahr 2025 wird eine Inflationsrate von 2,8 % erwartet. Im Jahr 2026 ist wieder mit einem deutlichen Rückgang auf 2,1 % zu rechnen.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist hoch, es bestehen sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit den geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen.

1.2 Umsetzung des Nettoausgabenpfads

Die neuen EU-Fiskalregeln, im Speziellen die Verordnung (EU) 2024/1263, sehen ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum als einzigen operativen Fiskalindikator zur Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit der EU-Mitgliedstaaten vor. Die Berechnung dieses Nettoausgabenpfads basiert auf einer Schuldentragfähigkeitsanalyse, die einer gemeinsam festgelegten EU-Methodologie folgt. Das daraus resultierende Mindestfordernis ergibt sich durch die notwendige budgetäre Anpassung, welche die Staatsschuldenquote mittelfristig auf einem Abwärtstrend bringt.

Das daraus resultierende Budgetanpassungserfordernis muss in der Regel über einen Anpassungszeitraum von vier Jahren erbracht werden. Österreich verpflichtet sich zu einem umfassenden Reform- und Investitionspaket, welches bestimmte Kriterien (u.a. Wachstumswirksamkeit & Verbesserung der Schuldentragfähigkeit) erfüllt, und kann so die budgetäre Anpassungsperiode von vier auf sieben Jahre ausdehnen.

Das erlaubte **Nettoausgabenwachstum** gemäß österreichischem Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025 - 2029 für das Jahr 2025 steht bei 2,6 %. Die vorliegende Budgetprognose erwartet ein Nettoausgabenwachstum von 1,6 % für das Jahr 2025, womit die erlaubte Vorgabe übererfüllt ist.

Zur Herleitung dieses Aggregats werden von den gesamten Staatsausgaben folgende Positionen abgezogen: (i) Zinsausgaben, (ii) diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen (DRM), (iii) Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Mitteln kompensiert werden, (iv) nationale Ausgaben zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Programmen, (v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und (vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen. Mit diesen Korrekturkomponenten zur Ableitung des Nettoausgabenindikators ist gewährleistet, dass die automatischen Stabilisatoren ungehindert wirken können; Ausgabenschwankungen, die sich der direkten Kontrolle des Staates entziehen keine Regelverletzung bedingen; dennoch höhere Ausgaben erlaubt sind, wenn diese gegenfinanziert werden; Budgetmaßnahmen berücksichtigt werden, die keinen dauerhaften und damit nachhaltigen Budgettrend erzeugen; und öffentliche Investitionen zur Erreichung gemeinsamer EU-Prioritäten geschützt werden.

Das Nettoausgabenwachstum wird jährlich berechnet und mit dem erlaubten Nettoausgabenpfad, zu welchem sich Österreich im Fiskalstrukturplan verpflichtet,

verglichen. Positive als auch negative Abweichungen werden auf ein Kontrollkonto gebucht. Positive Abweichungen, wie sie sich aus der aktuellen Budgetprognose ergeben, schaffen Spielräume in künftigen Jahren. Jedoch dürfen negative Abweichungen jährlich 0,3 Prozentpunkte des BIP nicht übersteigen. Die maximal erlaubte kumulierte Abweichung beträgt 0,6 Prozentpunkte des BIP.

1.3 Budgetvollzug 2024

Das vorläufige gesamtstaatliche Ergebnis wurde durch Statistik Austria Ende März 2025 bekanntgegeben. Gemäß diesen vorläufigen Berechnungen belief sich der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo 2024** auf **-22,5 Mrd. Euro bzw. -4,7 % des BIP**. Das Ergebnis fiel damit um 8,8 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozentpunkte des BIP schlechter aus als im Oktober 2023 prognostiziert. Absolut betrachtet ist dies nach 2020 und 2021 das dritthöchste Defizit seit 1995, in Relation zum BIP das sechsthöchste.

Wesentlich für das hohe Defizit waren die **unterschiedlichen Entwicklungen der Staatsausgaben und Staatseinnahmen**. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 4,9 % angewachsen sind, sind die Staatsausgaben deutlich höher, um 8,8 % angewachsen.

Der starke Anstieg der Staatsausgaben steht im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Dies ist auch in den Entwicklungen der Transaktionsklassen zu sehen. Die Ausgaben für **Arbeitnehmerentgelte** wuchsen um 10% und erhöhten sich von 10,7 % des BIP auf 11,5 % des BIP, Ausgaben für **Monetäre Sozialleistungen** (Pensionen, Sozialtransfers) wuchsen um 10,9% an und steigen von 18,5 % auf 20,2 % des BIP an.

Auch Ausgaben für **Soziale Sachleistungen**, stiegen mit 9,4% stark an und wuchsen von 4,4 % des BIP auf 4,7 % des BIP. In diese Kategorie fließen hauptsächlich Sachleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege ein, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege. Auch hier schlügen sich die verzögerten Inflationsanpassungen bei Gehältern von niedergelassenen Ärzten nieder.

Wie im Jahr 2023, sind auch im Jahr 2024 sind die **Zinsausgaben** deutlich angestiegen. Hier wurde ein Anstieg von 1,2 % des BIP auf 1,5 % des BIP verzeichnet.

Ausgaben für **Subventionen** sind hingegen mit einem Rückgang um -11,3 % von 2,3 % des BIP im Jahr 2023 auf 2,0 % des BIP im Jahr 2024, auf Grund dem Auslaufen von COVID Hilfen, zurückgegangen.

Die **Staatseinnahmenquote** lag bei 51,6 % des BIP, die Steuer- und Abgabenquote (Indikator 2) bei 44,5 % des BIP, dem Gegenüber steht die **Staatsaugabenquote** bei 56,3 % des BIP.

Nach **Sektoren** betrachtet entfallen 17,1 Mrd. Euro des gesamtstaatlichen Defizits iHv. 22,5 Mrd. Euro auf den Bundessektor. Das Maastricht-Ergebnis des Bundessektors fiel somit um 1,7 Mrd. Euro schlechter aus als im Oktober 2023 prognostiziert. Nur in den COVID-19-Krisenjahren 2020-2022 verzeichnete der Bundessektor ein höheres Defizit. Fast die Hälfte dieser Abweichung ist auf Nachzahlungen im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 zurückzuführen, die vollständig (inkl. zukünftiger Zahlungen) im 4. Quartal 2024 abgebildet sind.

Der **Landessektor** wies 2024 ein Defizit iHv. -2,0 Mrd. Euro (-0,4 % des BIP) auf, wovon 1,4 Mrd. Euro alleine auf das vierte Quartal 2024 entfallen. Das ist um 2,9 Mrd. Euro schlechter als im Oktober 2023 angenommen und stellt gegenüber 2023 eine Verschlechterung von 1,4 Mrd. Euro dar. Vergleichbar hohe Defizite wies der Landessektor seit 1995 nur in den Krisenjahren 2009, 2010, 2020 und 2021 auf.

Auch das Ergebnis des **Gemeindesektors** war mit -2,6 Mrd. Euro (-0,5 % des BIP) um 2,9 Mrd. Euro schlechter als im Oktober 2023 angenommen. Dies ist gegenüber dem Ergebnis 2023 eine weitere Verschlechterung von 0,4 Mrd. Euro und stellt das höchste Defizit seit 1995 dar.

Auch der **Sozialversicherungssektor** verzeichnet mit einem Maastricht-Saldo von -0,8 Mrd. Euro und einer weiteren Verschlechterung von 0,1 Mrd. Euro gegenüber 2023 das höchste Defizit seit 1995 auf. Das Ergebnis des Sozialversicherungssektors fiel damit um 1,3 Mrd. Euro schlechter aus als im Oktober 2023 prognostiziert.

Die **Schuldenquote** ist auf Grund des sehr hohen Defizits von 78,5 % des BIP im Jahr 2023 auf 81,8 % des BIP angestiegen.

1.4 Budget 2025

Der **Finanzierungssaldo** verbessert sich im Jahr 2025 von 4,7 % des BIP im Jahr 2024 um 0,2%-Punkte, zunächst auf 4,5 % des BIP im Jahr 2025.

Die **Schuldenquote** steigt aufgrund des hohen Defizits und der konjunkturellen Situation mit geringem nominellen BIP-Wachstum 2025 auf 84,7 % des BIP an.

Im Jahr 2025 wachsen die Einnahmen um 3,4 %, dieser Anstieg liegt deutlich über dem nominellen BIP-Wachstum von 2,2 %, weshalb die Einnahmenquote von 51,6 % im Jahr 2024 auf 52,2 % des BIP steigt.

Insgesamt ergibt sich eine solide Entwicklung der Staatseinnahmen, welche auf einen **stabilen Arbeitsmarkt** mit einer steigenden Beschäftigungsquote trotz angespannter Konjunktur und einen stabilen privaten Konsum zurückzuführen ist.

Produktionserlöse der zum Sektor Staat gehörenden Betriebe wie der ÖBB-Personenverkehr und der ÖBB-Infrastruktur, sowie anderen Betrieben etwa aus dem Kulturbereich zeigen insgesamt eine solide Entwicklung.

Die Einnahmen aus **Produktions- und Importabgaben** zeigen im Jahr 2025 einen sehr hohen Anstieg. Dieser stammt von zusätzlichen Einnahmen aus der Beendigung der Aussetzung der erneuerbaren Förderpauschale und des erneuerbaren Förderbeitrages (insgesamt 1 Mrd. Euro), des Auslaufens der Senkung der Energieabgabe (knapp 1 Mrd. Euro), der Einführung des Standortbeitrages der Banken und der Energiewirtschaft (jeweils 350 und 200 Mio. Euro), sowie etwa der vorzeitigen Abschaffung der UST-Befreiung von Photovoltaikanlagen.

Die **Sozialbeitragseinnahmen** entwickeln sich entlang des stabilen Arbeitsmarktes und steigen zusätzlich im Jahr 2025 auf Grund der Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionistinnen und Pensionisten.

Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** ist im Jahr 2025 eine konjunkturell rückläufige Entwicklung bei der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer um jeweils etwa jeweils 0,1 Prozentpunkte des BIP zu verzeichnen, auch die Offensivmaßnahme steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkt aufkommensreduzierend.

Die **Steuer- und Abgabenquote**, welche Steuereinnahmen als auch Sozialversicherungsbeiträge enthält, zeigt eine ähnliche Entwicklung wie die Einnahmenquote. Sie steigt von 44,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 45,3 % des BIP im Jahr 2025.

Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Ausgaben zeigt im Jahr 2025 einen Anstieg von 56,3 % des BIP im Jahr 2024 auf 56,8 % des BIP.

Dieser merkliche Anstieg der Ausgabenquote im Jahr 2025 stammt hauptsächlich aus Effekten der verzögerten Valorisierung entlang vergangener Inflationsentwicklungen von Pensionen und Sozialleistungen in der ESVG Kategorie **Monetären Sozialleistungen**. Der zur Geltung kommende Anpassungsfaktor bei Pensionen liegt im Jahr 2025 bei 4,6 % und damit deutlich über dem nominellen Wachstum im Jahr 2025 von 2,2 %.

Die seit dem Jahr 2022 kontinuierlich ansteigenden **Zinsausgaben**, setzen die Dynamik fort und steigen von 1,5 % des BIP im Jahr 2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 1,7 % des BIP im Jahr 2025 und sorgen damit für einen steigenden Kostendruck.

Die Ausgaben für **Arbeitnehmerentgelte** und **Vorleistungen** (Sachausgaben etc.) steigen im Jahr 2025 leicht an. Hier kommt wie bei den monetären Sozialleistungen der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst iHv. 3,5 % zu tragen, der wie die Pensionsabpassungen über dem Wachstum des nominellen BIP liegt.

Der starke Fokus im der Bundesregierung auf Einsparungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz bei Förderungen führt ab dem Jahr 2025 zu sinkenden Ausgaben für **Subventionen**, von 2,0 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,9 % des BIP im Jahr 2025.

Sonstige laufende Transferausgaben sinken bereits im Jahr 2025 substanziell um 0,4 Prozentpunkte von 3,6 % auf 3,2 % des BIP auf Grund der Abschaffung des Klimabonus und der Bildungskarenz, letztere entfaltet die volle Wirkung erst im Jahr 2026. Es wirken darüber hinaus Teile von größeren Einsparmaßnahmen in der Verwaltung.

Ausgaben für **Vermögenstransfers** sinken im Jahr 2025, hierzu zählen insbesondere Budgetkürzungen für das Breitband, die Investitionsprämie.

Bruttoanlageinvestitionen bleiben 2025 auf einem hohen Niveau unter anderem auf Grund der Fortsetzung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur im ÖBB Rahmenplan und aufgrund der Investitionen im Bereich der Landesverteidigung.

Ausgaben für **Soziale Sachleistungen** steigen 2025 leicht an. Hier fließen hauptsächlich Sachleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege ein, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege.

2. Umsetzung des Europäischen Semesters

Mit der **Reform des wirtschaftspolitischen Rahmens**, der am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, wurde die Berichtslegung der Mitgliedstaaten (MS) an das neue Regelwerk angepasst. Festgelegt wurden auch **gemeinsame Prioritäten der Union**, insbesondere: Ein fairer grüner und digitaler Wandel, einschließlich der Klimaziele; Soziale und wirtschaftliche Resilienz, einschließlich der Europäischen Säule sozialer Rechte; Sicherheit der Energieversorgung. Die MS legen mittelfristige Fiskalstrukturpläne (FSP) und bis 30. April jeden Jahres jährliche Fortschrittsberichte zum FSP vor. Im Fortschrittsbericht berichten die MS über ihre Fortschritte bei der Umsetzung des FSP, insbesondere des Nettoausgabenpfads, der Reformen und Investitionen des Europäischen Semesters, und soweit zutreffend, der Reformen und Investitionen, die einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen. Länder, die den FSP nach dem 30. April 2025 vorlegen, berichten über die Umsetzung des Europäischen Semesters.

Österreich hat im Mai 2024 im **Nationalen Reformprogramm 2024** zu ausgewählten Reformen und Investitionen berichtet, die Österreich in Umsetzung der in den Länderspezifischen Empfehlungen beschriebenen Herausforderungen und im Rahmen des nARP gesetzt hat. ([BKA, 2024](#)) Auf weiterfolgende Maßnahmen, die bis zum Ende der Legislaturperiode beschlossen worden sind, wird im vorliegenden Dokument im Abschnitt „Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen“ eingegangen.

Österreich steht vor großen Herausforderungen. Das **Regierungsprogramm 2025–2029** setzt klare Schwerpunkte, um diesen zu begegnen und langfristige Stabilität sowie nachhaltige Entwicklung sicherzustellen: Eine eigenständige Budgetkonsolidierung und Reformen insbesondere zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und für neue Wirtschaftskraft, Entbürokratisierung, Umwelt- und Klimaschutz, mehr Sicherheit, gute Gesundheit, ein faires Sozialsystem und nachhaltige Pensionen, sind dafür ebenso wichtig, wie wirksame Teuerungs- und Armutsbekämpfung, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder, die Wahrung unserer Demokratie und ein Stopp der ungeregelten Zuwanderung.

2.1 Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

In diesem Kapitel werden einige Maßnahmen, die in Ergänzung zum Nationalen Reformprogramm 2024 in Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen gesetzt wurden, dargestellt. Als Überschriften dienen die gemeinsamen Prioritäten der Union. Weitere Maßnahmen, die zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2024 beigetragen haben, finden sich in der CeSaR-Datenbank, Annex II bzw. [BKA, 2025](#).

2.1.1 Soziale und wirtschaftliche Resilienz

Im **Gesundheitsbereich** wird das Zielsteuerungssystem, das eine bessere Abstimmung zwischen den Sektoren des Gesundheitswesens ermöglicht, weiterentwickelt und fortgeführt. Dazu haben der Bund, die Länder und die Sozialversicherung Mitte 2024 auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit sowie des Vereinbarungsumsetzungsgesetzes 2024 einen **Zielsteuerungsvertrag 2024-2028** für die operative Umsetzung der Gesundheitsreform geschlossen.

Inhaltliche Schwerpunkte in der Periode bis 2028 sind: Forcierung der Digitalisierung sowie Auf- und Ausbau der öffentlichen Gesundheitstelematik-Infrastruktur, Ausbau des ambulanten insbesondere niedergelassenen Bereichs und der Primärversorgung, Weiterentwicklung der gemeinsamen Planung im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit, Optimierung der Patientinnenströme und Patientenströme und -wege nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“ zur Versorgung der Bevölkerung am „Best Point of Service“ und Stärkung der Gesundheitsberatung 1450, Sicherstellung von ausreichend und entsprechend qualifiziertem Personal, auch unter Stärkung und Aufwertung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe im öffentlichen Gesundheitssystem, Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Arzneimitteln, Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention, flächendeckende verbindliche Verankerung der Qualitätsarbeit auf allen Ebenen des Gesundheitswesens sowie die Verbesserung des Nahtstellenmanagements zwischen den verschiedenen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer. ([BKA, 2024, Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028 \(sozialministerium.at\)](#))

Am 29. Mai 2024 präsentierte die Bundesregierung **weitere Maßnahmen der Pflegereform**. Aufbauend auf bisherigen Reformen werden pflegende Angehörige entlastet, mehr Fachkräfte für die Pflege gewonnen und soziale Sicherheit gestärkt. Zu den

Maßnahmen gehören: Pflegefreier Tag für pflegende Angehörige durch leichteren Zugang zu Ersatzpflege, effizientere Nostrifikationsverfahren mit weniger Bürokratie, Etablierung einer Kompetenzstelle für Nostrifizierung im Pflegebereich, Ausweitung des Pflegestipendiums auf Ausbildungen an Fachhochschulen, Transparenz für Beschäftigte und betreute Menschen in der 24-Stundenbetreuung sowie E-Learning für 24-Stundenbetreuerinnen und Stundenbetreuer und pflegende Angehörige. Weiters wurde eine einheitliche Senkung der Altersgrenzen für alle Sozialbetreuungsberufe auf 18 Jahre und somit ein schnellerer Berufszugang, eine Erweiterung der Kompetenzen von Heimhelferinnen und Heimhelfern sowie die Verwendung der neuen Bezeichnung „Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten“ statt „Pflegehelferinnen und Pflegehelfer“ vorgesehen. (BKA, 2024)

Das Unterstützungsprogramm **WOHNSCHIRM** umfasst Leistungen zur Delogierungsprävention und zur Beendigung von Wohnungslosigkeit und unterstützt Bürger:innen, die aufgrund der aktuellen Teuerungsraten von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Das Gesamtbudget, welches mehrfach aufgestockt wurde, beträgt 200 Millionen Euro bis Jahresende 2026. Folgende Leistungen sind umfasst:

- WOHN SCHIRM Miete: Wohnungssicherung und Delogierungsprävention für Mieterinnen und Mieter, die aufgrund von Mietrückständen von Wohnungsverlust bedroht sind.
- WOHN SCHIRM Energie: Unterstützung für Haushalte, die von einer Abschaltung der Haushaltsenergie unmittelbar betroffen oder bedroht sind.
- WOHN SCHIRM Housing First: Vermittlung von leistbaren Wohnungen und sozialarbeiterische Begleitung und Betreuung für wohnungslose Menschen.

Der Zugang zu **elementaren Bildungseinrichtungen** ist die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für echte Wahlfreiheit weshalb vermehrt in elementare Bildung investiert wird. In den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 stehen insgesamt 1 Mrd. Euro für Ausbau, beitragsfreien Pflichtkindergarten und frühe sprachliche Förderung zu Verfügung. Im 2023 geschaffenen **Zukunfts fonds** nimmt Kinderbildung und -betreuung ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze, insbesondere für unter Dreijährige, auf dem Ausbau der Öffnungszeiten damit sie mit einer Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile vereinbar sind, sowie auf der Verbesserung der Qualität. Im Zukunfts fonds sind ab dem Jahr 2024 jährlich 500 Mio. Euro für die elementare Bildung reserviert, welche jährlich valorisiert werden. Um die bestehende Situation sowie den Fortschritt besser

eruieren und die Mittel bedarfsgerecht einsetzen zu können, ist ein Monitoring in diesem Bereich essentiell. Daher wird ein jährliches Kinderbildungs- und -betreuungs-Monitoring auf Basis der Daten der Statistik Austria eingerichtet, das einen umfassenden Überblick über die Situation in Österreich geben soll. (BKA, 2023) Im Sommer 2024 wurde der aktuelle Monitoring-Bericht veröffentlicht. Nach dem aktuellen Monitoring-Bericht 2023/24 haben rund 35 % der unter Dreijährigen und fast 95 % der Drei- bis Fünfjährigen im Kindergartenjahr 2023/24 eine elementare Bildungseinrichtung besucht. Rund 60 % dieser Kinder wurde in einer Einrichtung betreut, die Eltern eine Vollzeittätigkeit ermöglicht. (Statistik Austria, 2024)

Zur **Verbesserung der Grundkompetenzen** im Bildungsbereich setzt Österreich ein integriertes Paket an strategischen Maßnahmen und gezielten Investitionen um. Neue kompetenzorientierte Lehrpläne für die Volksschule, die Mittelschule und die AHS-Unterstufe traten im Schuljahr 2023/24 aufsteigend in Kraft. Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können, werden im Sinne der Chancengerechtigkeit und für deren bessere Eingliederung in den Klassenverband in Deutschförderklassen oder in unterrichtsparallelen Deutschförderkursen unterrichtet. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 sieht die Intensivierung der Sprachförderung bei Vierjährigen vor, um sie auf einen reibungslosen Übergang in die Volksschule vorzubereiten. Im Bereich Leseförderung werden gezielte Schwerpunktmaßnahmen gesetzt, wie beispielsweise ein bundesweites Lesegütesiegel für Volksschulen. Die individuelle Kompetenzmessung iKMPLUS wiederum ermöglicht eine regelmäßige Beobachtung des Lernfortschritts der Schülerinnen und Schüler, auf deren Grundlage Lehrkräfte gezielte Maßnahmen ergreifen und ihre Schülerinnen und Schüler individuell fördern. Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen im Bereich Inklusion und Sonderpädagogik umgesetzt, um Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen gemäß dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 adäquate Förderung zukommen zu lassen (etwa kompetenzorientierter Lehrpläne, Lehrpläne für Österr. Gebärdensprache).

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der **Förderung von Bildungsmaßnahmen von 2024 bis 2028** sollen unentgeltliche Bildungsangebote für in Österreich lebende Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahren in den Bereichen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses abgesichert, dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, die Integration zugezogener Personen unterstützt und der Erwerb digitaler Kompetenzen vorangetrieben werden. In der Vereinbarung wird festgelegt, dass insgesamt rund 23.000

Personen im Bereich Basisbildung erreicht werden sollen und rund 11.000 Personen das Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglicht werden soll. (BKA, 2024)

Zudem hat die Bundesregierung im Dezember 2024 den ersten Fortschrittsbericht zur Umsetzung der **Europäischen Garantie für Kinder** an die Europäische Kommission übermittelt. Die Garantie sieht die Sicherstellung von sechs grundlegenden Dienstleistungen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wohnen für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder bis zum Jahr 2030 vor. (BMSGPK, 2024)

Möglichst viele der in Österreich aufhältigen **Ukrainerinnen und Ukrainer** sollen am Erwerbsleben in Österreich teilnehmen und somit über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in den Arbeitsmarkt integriert sein. Jene Vertriebenen, die auf Basis ihres nach der Vertriebenen-Verordnung bestehenden Aufenthaltsrechts bereits einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, soll eine Bleibeperspektive sowie die Verfestigung ihrer Arbeitsmarktintegration durch Wechsel in das reguläre Niederlassungsregime ermöglicht werden. (BKA, 2024) Ihnen soll eine auf Dauer ausgerichteter und unbeschränkter Arbeitsmarktzugang in Form einer "Rot-Weiß-Rot-Karte plus" gewährt werden. Außerdem werden vertriebene ukrainische Jugendliche in die in Österreich geltende Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr einbezogen. (Österreichisches Parlament, 2024)

Mit der **Novelle zur Gewerbeordnung** soll ermöglicht werden, dass Gewerbeverfahren unmittelbar elektronisch durch Eintragung im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) erledigt werden können, wenn sämtliche Voraussetzungen und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen automationsunterstützt validiert werden können. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung und Entbürokratisierung der Gewerbeverwaltung und Ermöglichung von schnelleren Unternehmensgründungen gesetzt. (BKA, 2024)

Nach Hochrechnungen des Amtes für Betrugsbekämpfung auf Basis der Geldwäscheverdachtsmeldungen des Bundeskriminalamtes wird von einem ungeklärten Abfluss von Bargeld in Höhe von jährlich bis zu 800 Millionen Euro über Scheinunternehmen ausgegangen. Basierend darauf wird ein Schaden von mehreren hundert Millionen Euro aufgrund von nicht geleisteten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen angenommen. Das **Betrugsbekämpfungsgesetz 2024** ermöglicht es Behörden, Scheinunternehmen und den damit einhergehenden Steuer- und Abgabenbetrug, gezielt zu verfolgen. So soll insbesondere den von ihnen ausgestellten

Schein- und Deckungsrechnungen entgegengewirkt und die damit im Zusammenhang stehende finanzstrafrechtliche Sanktionslücke geschlossen werden. So wurde etwa eine Geldstrafe für verwendete oder erstellte Schein- und Deckungsrechnungen in der Höhe von bis zu 100.000 Euro eingeführt. ([BMF, 2024](#))

Mit dem **Abgabenänderungsgesetz 2024** wurden Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen und deren Beschäftigten, zur Verwaltungsvereinfachung, zur Ökologisierung des Steuerrechts, zur Stärkung der Rechtssicherheit sowie zur Anpassung des nationalen Rechts an das EU-Recht umgesetzt. ([BKA, 2024](#)) Dieses soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Mit dem AbgÄG 2024 wurde etwa die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Kleinunternehmerbefreiung in der Umsatzsteuer geschaffen. Ebenso kann die Kleinunternehmerbefreiung auch von Unternehmerinnen und Unternehmern angewandt werden, die ihr Unternehmen nicht in Österreich, sondern in einem anderen Mitgliedstaat betreiben. Zudem wird Kleinunternehmen eine vereinfachte Rechnungsausstellung unabhängig vom ausgewiesenen Rechnungsbetrag ermöglicht. Auch von der Möglichkeit, virtuelle Firmanteile in Mitarbeiterbeteiligungen umzuwandeln, profitieren Kleinunternehmen und Start-Ups. ([Österreichisches Parlament, 2024](#))

Die **kalte Progression** wurde in Österreich mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 abgeschafft. Seitdem wird den Menschen die jährlich aufgrund der Inflation entstehende steuerliche Mehrbelastung abgegolten. Die wesentlichen Tarifelemente und Absetzbeträge werden automatisch im Ausmaß von zwei Dritteln der Inflationsrate angepasst. Darüber hinaus ist die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet, einen Ministerratsbeschluss zur Abgeltung des verbleibenden Drittels des Inflationsvolumens zu fassen. Mit dem **Progressionsabgeltungsgesetz 2025** wurden im Speziellen die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger berücksichtigt sowie Familien mit Kindern, die nach wie vor mit den Auswirkungen der Teuerung zu kämpfen haben. ([BMF, 2024](#))

2.1.2 Ein fairer grüner und digitaler Wandel

Um Investitionsanreize zu erhöhen und der Realität der begrenzten finanziellen Spielräume der Gemeinden gerecht zu werden, wird als Teil des Budgetbegleitgesetzes eine **Reform der Kommunalinvestitionsgesetze** 2020, 2023 und 2025 umgesetzt. Mit dieser Novelle werden die bisherigen Zweckzuschüsse für Investitionen in direkte Finanzzuweisungen umgewandelt. Dadurch entfällt einerseits der Kofinanzierungsanteil

und andererseits wird die Abwicklung aufgrund der Reduktion von Berichtspflichten vereinfacht. Insgesamt sollen damit kommunale Investitionen beschleunigt werden.

Die **Carbon Management Strategie** zeigt Handlungsoptionen und notwendige Reformschritte hin zu einem kosteneffektiven Carbon Management für schwer bzw. nicht vermeidbare Restemissionen in Österreich auf. Die thematischen Schwerpunkte der Carbon Management Strategie umfassen: Carbon Capture and Storage (CCS), Carbon Capture and Utilization (CCU) und Carbon Dioxide Removal (CDR). ([BKA, 2024](#))

Die **aws Spin-off Initiative** stärkt das Ökosystem für akademische Spin-offs in Österreich, um den Zugang zu privatem Risikokapital zu verbessern. Durch eine Kombination aus Anschubfinanzierung für Hochschulen (Modul 1) und einer Verdoppelung privater Investitionen (Modul 2) werden professionelle Strukturen geschaffen und die Investitionsbereitschaft erhöht. Ziel ist es, mehr akademische Gründungen zu ermöglichen und deren Wachstum durch marktnahe Finanzierungsinstrumente zu fördern. (aws, 2024)

Mit dem **Konjunkturpaket „Wohnraum und Bauoffensive“** sollen wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt werden, leistbarer Wohnraum geschaffen und der Zugang zu Eigentum erleichtert werden. Gleichzeitig werden auch wichtige Sanierungsimpulse gesetzt, um bestehenden Wohnraum zu verbessern und zu ökologisieren. Die Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1988 sehen eine erweiterte Möglichkeit der beschleunigten Abschreibung von Herstellungsaufwand vor. Dabei werden insbesondere ökologisch ausgerichtete „Nachverdichtungen“ begünstigt behandelt. Weiters wurde für Neubauten, die in einem bestimmten Zeitraum fertiggestellt werden und definierten ökologischen Standards entsprechen, eine verbesserte beschleunigte Abschreibungsmöglichkeit vorgesehen. Schließlich wird zeitlich befristet ein „Öko-Zuschlag“ für klimafreundliche Sanierungsmaßnahmen von vermieteten Wohngebäuden gewährt. ([BMF, 2024](#))

2.1.3 Sicherheit der Energieversorgung

Der OMV-Liefervertrag zu russischem Erdgas wurde beendet. Durch den von der Gas Connect Austria in die Wege geleiteten Ausbau der West-Austria-Gasleitung (WAG) soll die Sicherheit der Gasversorgung in Österreich erhöht werden. Konkret ist vorgesehen, den Abschnitt zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden um einen 40 km langen parallelen Leitungsstrang zu erweitern. Das Gasleitungsinfrastrukturprojekt "**WAG Teil-**

"Loop" wird daher mit bis zu 70 Mio. Euro gefördert werden. ([Österreichisches Parlament, 2024](#))

Der Einsatz von klimaneutralem Wasserstoff ist ein wichtiger Wegbereiter, welcher die Klimaneutralität vor allem in sogenannten schwer zu dekarbonisierenden Sektoren sicherstellen und den Weg zu einem erneuerbaren Energiesystem maßgebend unterstützen kann. Um die Erreichung der Ziele der österreichischen Wasserstoffstrategie sicherzustellen und den Produktionshochlauf von erneuerbarem Wasserstoff in Österreich zu unterstützen, ermöglicht die Bundesregierung mit dem **Wasserstoffförderungsgesetz** Förderungen für den Betrieb von Elektrolyseanlagen zur erneuerbaren Wasserstoffproduktion. ([BKA, 2024](#))

2.1.4 Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans

Die **Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (nARP)** schreitet in Österreich weiter voran. Mit den Vorfinanzierungen für den ursprünglichen nARP im Jahr 2021 und das REPowerEU-Kapitel im Jahr 2023 in Höhe von 450,0 Mio. Euro bzw. 42,1 Mio. Euro sowie der Überweisung der ersten von sechs Auszahlungstranchen in Höhe von 700,0 Mio. Euro im April 2023 hat Österreich bereits 1.192,0 Mio. Euro der im Rahmen des nARP zur Verfügung stehenden Mittel erhalten. Im September 2024 stellte Österreich einen Zahlungsantrag im Zusammenhang mit der **zweiten und dritten Tranche** in Höhe von maximal 1,6 Mrd. Euro. Der Zahlungsantrag umfasst insgesamt 67 Meilensteine (39 für die zweite Tranche, 28 für die dritte Tranche). Der Umsetzungsstand des nARP ist im aktuellen Auszug der Fenix-Datenbank, Annex I, ersichtlich.

2.2 VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Zur **Umsetzung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** in Österreich stehen im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordinierung der Agenda 2030 der Mainstreaming-Ansatz und eine verzahnte strategische Zusammenarbeit mit sämtlichen relevanten Stakeholdern im Zentrum der Arbeiten. Der nARP 2020-2026 stellt bei den Maßnahmen im Rahmen seiner zentralen Handlungsstränge eine Verbindung zu den SDGs her.

Das **klare Bekenntnis Österreichs zu den globalen Nachhaltigkeitszielen** bekräftigte Österreich 2024 in seinem zweiten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs in und durch Österreich (FNU), womit Österreich bereits zweimal vor 2030 über die Umsetzung der SDGs berichtet hat. In seinem aktuellen Regierungsprogramm 2025-2029 erneuert Österreich das Bekenntnis zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele.

Österreichs erster FNU wurde im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen („High Level Political Forum“, HLPF) am 15.7.2020 präsentiert. Der Bericht hat national und international großen Zuspruch erhalten und eine Dynamik hinsichtlich der weiteren Umsetzung erzeugt.

Dem Beschluss der Bundesregierung vom 12.10.2022 folgend, präsentierte Österreich am 17.7.2024 seinen zweiten FNU beim HLPF in New York. In der Erstellung dieses Berichts führte Österreich einen transparenten und partizipativen Multi-Stakeholder-Prozess, unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, systematisch fort. Österreichs zweiter FNU setzt drei inhaltliche Schwerpunkte: „Niemanden zurücklassen – sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Zeiten multipler Krisen“, „Skills für 2030 – Kompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung“, und „Schutz der Biosphäre – Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen“. Querschnittsmaterien wie Geschlechtergleichstellung, die Perspektive der Jugend und die internationale Dimension finden ebenfalls Berücksichtigung. Zudem illustriert die systematische Integration konkreter Erfolgsgeschichten und Umsetzungsbeispielen aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft das breite Engagement für die SDGs in Österreich.

Die Berichtslegung erfolgte zudem auf einer verbesserten Datenbasis der Bundesanstalt Statistik Austria. Dieses laufend weiterentwickelte und aktualisierte SDG-Indikatorenset von gegenwärtig rund 260 Indikatoren ermöglicht konkrete Trendaussagen über die Umsetzung der SDGs in Österreich. Der „Agenda 2030 SDG-Indikatorenbericht 2024“, welcher als Basis für das Datenkapitel in Österreichs zweitem FNU diente, zeigt, dass **Österreich bei zahlreichen Zielen sehr erfolgreich** ist und in den Jahren 2010 bis 2022 wichtige Fortschritte bei 126 von 148 bewertbaren Nachhaltigkeitsindikatoren gemacht hat. Beispielhaft wären zu nennen:

- Der Anteil weiblicher Führungskräfte und der Anteil von Frauen im Nationalrat wuchsen beide deutlich.
- Österreich liegt beim lebenslangen Lernen klar über dem EU-Schnitt.

- Erneuerbare Energien decken bereits ein Drittel des österreichischen Energieverbrauchs.
- Österreich ist mit seinem Bio-Flächen-Anteil Spitzenreiter in der EU.

Um die Ziele in SDG 12 und SDG13 zu fördern und den Aktionsplan „Circular Economy“ der Europäischen Kommission rascher umzusetzen, hat Österreich eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie erarbeitet, die am 7. Dezember 2022 vom Ministerrat beschlossen wurde und seither vierteljährlich Maßnahmen in verschiedenen Industriebereichen erarbeitet.

Als weiteren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft hat Österreich in den Bereichen der SDG 9, 12 und 13 in Zusammenarbeit mit UNIDO das Projekt „chemicals as a service“ (Chemikalienleasing) initiiert, es entkoppelt Stoffströme von der Wertschöpfungskette, um einen ressourcen- und schadstoffarmen Chemikalien-einsatz zu fördern.

In Kombination mit diesen Nachhaltigkeitszielen wurden in Österreich Studienprogramme zur Grüne Chemie - ins Leben gerufen. Sie werden gemeinsam von drei Universitäten mit je eigenem Forschungsschwerpunkt angeboten und zielen darauf ab, eine kritische Auseinandersetzung mit Ressourceneinsatz und Technikfolgenabschätzung zu vermitteln und die chemische Forschung im Sinne des Konzepts "safe and sustainable by design" weiter zu entwickeln.

Dennoch braucht es auch in Österreich zusätzliche Anstrengungen, um die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Herausforderungen bei SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“, SDG 13 „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ und SDG 15 „Leben an Land“. Trotz Effizienzgewinnen in den vergangenen Jahren (beispielsweise sinkende Energieintensität gemessen am BIP) hat Österreich weiterhin einen hohen Ressourcenverbrauch im In- und Ausland.

Die aufgezeigten Entwicklungen werden auch durch internationale Rankings bestätigt: Österreich rangiert im „*Sustainable Development Report*“ der Bertelsmann Stiftung und des Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) seit mehreren Jahren konstant im internationalen Spitzengruppe. Gemäß dem Ranking im „*Sustainable Development Report 2024*“ belegt Österreich weltweit den 6. Platz unter 167 bewerteten Staaten hinsichtlich der Umsetzung aller 17 SDGs. Gemäß dem aktuellen europäischen SDG-Index („*Europe*“)

Sustainable Development Report“), veröffentlicht am 29. Jänner 2025, belegt Österreich, wie bereits im Jahr zuvor, den 4. Platz unter den 34 bewerteten europäischen Ländern.

Der „*Sustainable Development Report 2024*“ stellt die positiven oder negativen Auswirkungen des Handelns einzelner Staaten auf die Fähigkeit anderer Staaten dar, die SDGs umzusetzen (d. h. Spillover-Effekte). Die Bewertung zeigt auf, dass es mehr Bemühungen braucht, um anderen Ländern die Umsetzung der SDGs nicht zu erschweren. Sowohl die OECD als auch die EK bzw. Eurostat beschäftigen sich mit dem Thema Spillover und einer methodologischen Herangehensweise für eine Erhebung der Auswirkungen eingehend. Die diesbezüglichen Aktivitäten auf EU- und internationaler Ebene bezieht Österreich in sein Handeln ein. Österreich arbeitet mit der OECD zusammen, um Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (PCSD) in der Verwaltung zu fördern. Gemeinsam mit Italien und der Slowakei nimmt Österreich seit September 2024 an einem Projekt, das im Rahmen des „Technical Support Instruments“ von der EK finanziert wird, teil. Empfehlungen für Österreich sind für Ende 2025 zu erwarten.

Österreich setzt im Rahmen der Umsetzung auf nationaler Ebene seinen Schwerpunkt auf die weitere Stärkung der zielgerichteten Koordinierung der SDG-Umsetzung unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Jugend und des Privatsektors, ein. So wurde die interministerielle Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030) als Austauschmechanismus unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer und weiteren Stakeholdern gestärkt und auch eine Steuerungsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten eingerichtet.

Von 2021 bis 2023 haben gemeinsam von Bundesverwaltung und Zivilgesellschaft organisierte „SDG Dialogforen“ mit starker politischer Präsenz und der Beteiligung von Regierungsmitgliedern stattgefunden. Diese breit angelegten Dialogveranstaltungen fungierten als das zentrale SDG-Stakeholder-Event. Ein Monat vor dem HLPF 2024 fand der nationale „Prelaunch“ des zweiten österreichischen FNU in Wien statt, der auch im Live-Stream verfolgt werden konnte. Diese Veranstaltung wurde von den Vereinten Nationen als Best-Practice-Beispiel befürwortet, um den Bericht auch der eigenen Öffentlichkeit zu präsentieren. Weiters präsentierte Österreich seinen zweiten FNU auf europäischer Ebene im Rahmen des „European Sustainable Development Network“ (ESDN) und der Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030.

In Weiterführung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Bundesebene und den Bundesländern und im Sinne des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 3.11.2023 war die SDG-Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene Thema der gemeinsamen Arbeiten. Angelehnt an das Format der SDG Dialogforen auf Bundesebene hat am 13.11.2024 das erste „Regionale SDG Dialogforum“ stattgefunden. Das Bundesland Kärnten organisierte dieses Forum zum Thema „Nachhaltige Entwicklung regional umsetzen“ zusammen mit der Zivilgesellschaft. Dabei wurde seitens der IMAG 2030 über „Voluntary Local Reviews“ (VLR) bzw. regionale SDG-Umsetzungsberichte berichtet, die angelehnt an FNUs auf freiwilliger Basis von einzelnen Bundesländern oder Gemeinden erarbeitet und ebenfalls in New York präsentiert werden können.

2.3 EU-Fonds

Im Folgenden wird auf die in Österreich zum Einsatz kommenden EU-Fonds fokussiert, wobei Hauptaugenmerk auf die Fonds der Partnerschaftsvereinbarung gelegt wird. In der auf EU-Prioritäten ausgerichteten Vereinbarung werden die Investitionsprioritäten festgelegt, die ein Mitgliedsstaat aus den verschiedenen Fonds und Programmen unterstützt.

Die **Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021-2027 (PV AT)** umfasst im Kern die aus EFRE (Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung), ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus), EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) sowie JTF („Just Transition Funds“ / Fonds für einen gerechten Übergang) kofinanzierten Programme.

In der PV ist die strategische Ausrichtung für die Programme zur Sicherstellung eines wirksamen und effizienten Einsatzes der EU-Mittel dargelegt. In der PV sind darüber hinaus Angaben zu den Finanzmitteln sowie zu Koordinierung, Abgrenzung und Komplementaritäten der Fonds und Programme enthalten. Weiters werden im Rahmen der PV AT Komplementaritäten und Synergien mit den „Home-Funds“ und dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sowie mit weiteren Unionsinstrumenten wie dem nARP oder dem Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe behandelt.

Tabelle 1: Übersicht über die vier österreichischen EU-Fonds-Programme, die im Kern von der PV AT umfasst sind

4 Programme (davon 2 Multifondsprogramme)	EU-Fonds	Verwaltungsbehörde	Datum der Genehmigung durch die EK
IBW/EFRE & JTF 2021-2027: Investitionen in Beschäftigung, Wachstum & den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft in Österreich	EFRE & JTF	ÖROK-Geschäftsstelle	03.08.2022
ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027	ESF+ & JTF	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)	07.11.2022
ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation 2021-2027	ESF+	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	02.08.2022
EMFAF-Programm Österreich 2021- 2027	EMFAF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)	20.07.2022

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

Die im Rahmen der Programme der Partnerschaftsvereinbarung finanzierten Investitionen tragen zur Umsetzung folgender vier (der insgesamt fünf) **kohäsionspolitischen Ziele** bei:

- Ein intelligenteres Europa – zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation
- Ein grüneres, CO2-freies Europa
- Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte
- Ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung.

Der JTF unterstützt das spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen“.

Zu den im Rahmen des **Europäischen Semesters** an Österreich gerichteten Empfehlungen erfolgen im Rahmen der PV AT (dotationsmäßig vergleichsweise eher begrenzte) Beiträge insbesondere durch folgende Maßnahmen bzw. können Beiträge von diesen erwartet werden:

Im Bereich des ESF+ im Zusammenhang mit der Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (einschließlich innovativer Kinderbetreuungsangebote), der aktiven Inklusion, der Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und des Angebots der Basisbildung für

Jugendliche sowie mit Maßnahmen zum aktiven und gesunden Altern und gleichberechtigten Zugang zu lebenslangem Lernen.

Im Bereich des EFRE sind insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Steigerung der Energieeffizienz und der THG-Reduktion zu nennen. EFRE-Maßnahmen tragen aber auch zum Ausbau von FTI-Kapazitäten bei bzw. leisten EFRE- und EMFAF-Maßnahmen einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von österreichischen Unternehmen.

Darüber hinaus wurde eine Änderung des IBW/EFRE & JTF Programms 2021-2027 zwecks Anwendung der **STEP-Verordnung** im Rahmen des JTF kürzlich von der EK genehmigt. Mit der Programmänderung erfolgt eine Erweiterung der Zielgruppe um andere als KMU in (JTP) Regionen, die vom Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft besonders betroffen sind. Durch diese Erweiterung soll das Zusammenspiel von Großunternehmen und lokalen KMU im Innovations- und Technologie-Ökosystem kritischer Technologien gefördert werden.

Das Programm ESF+ Bekämpfung materieller Deprivation zielt auf die Bekämpfung von (Kinder-)Armut in Österreich ab. Beide ESF+-Programme leisten damit wichtige Beiträge zur **Umsetzung der European Pillar of Social Rights**.

Die **Halbzeitüberprüfung (HZÜ)** der Programme von EFRE, ESF und JTF ist von österreichischer Seite abgeschlossen und bestätigt, wie auch der Länderbericht 2024, die bestehende Ausrichtung der Programme. Dementsprechend sind keine Änderungen bei der Zuteilung des Flexibilitätsbetrages vorgesehen. Im IBW/EFRE & JTF Programm 2021-2027 ist im Rahmen der HZÜ die Aufnahme eines neuen Spezifischen Ziels zur Förderung der Kreislaufwirtschaft vorgesehen, um die Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen und die Wettbewerbsfähigkeit der involvierten Unternehmen zu fördern.

Der **GAP-Strategieplan Österreich 2023 – 2027 (GSP 23-27)** umfasst die wesentlichen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich, darunter die ländliche Entwicklung, und ist 13.09.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Die Interventionen der ländlichen Entwicklung tragen wesentlich zur Vitalität des ländlichen Raums bei, wobei diese sowohl den landwirtschaftlichen als auch den - in untergeordnetem Ausmaß - nichtlandwirtschaftlichen Bereich, etwa durch die Schaffung sozialer Infrastruktur im ländlichen Raum, abdecken. Der CLLD-Ansatz (LEADER) unterstützt auf lokaler Ebene sektorübergreifende Strategien.

Die Umsetzung aller EU-Fonds-Programme 2021-2027 ist voll im Gange. Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die finanziellen Ausstattungen der Fonds der Partnerschaftsvereinbarung.

Für diese stehen laut Plan 2021-2027 insgesamt EU-Mittel in der Höhe von rund 1,041 Mrd. Euro zur Verfügung, die mit rund 1,763 Mrd. Euro nationalen Mitteln verstärkt werden. Das ergibt insgesamt ein Volumen an 2,804 Mrd. Euro geplanten Finanzmitteln. Von den EU-Mitteln sind mit Stand Ende 3. Quartal 2024 ca. 184,67 Mio. Euro in Projekten gebunden (=Genehmigungen), was relativ ca. 18% der Planmittel entspricht. Auf der Programmebene zeigt sich bei den Genehmigungen eine Bandbreite zwischen ca. 12% (IBW/EFRE & JTF) und 100% (ESF+ Bekämpfung materielle Deprivation“).

Tabelle 2: Fondsprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung 2021 – 2027
(Plandaten, Angaben in Euro zu laufenden Preisen)

EU-Programme	Fonds	EU-Mittel	nationale Mittel	Gesamt
Fonds der Partnerschaftsvereinbarung (von der Finanztabelle umfasst)				
IWB/EFRE & JTF	EFRE	491.882.802	1.055.270.450	1.547.153.252
	JTF	73.106.530	85.528.119	158.634.649
	Gesamt	564.989.332	1.140.798.569	1.705.787.901
ESF+ Beschäftigung & JTF	ESF+	392.871.711	552.265.947	945.137.658
	JTF	59.738.478	59.738.478	119.476.956
	Gesamt	452.610.189	612.004.425	1.064.614.614
ESF+ Bekämpfung materieller Deprivation	ESF+	16.796.392	1.866.266	18.662.658
EMFAF AT	EMFAF	6.718.094	8.281.906	15.000.000
Summe		1.041.114.007	1.762.951.166	2.804.065.173

Quelle: Angaben der fondsverantwortlichen Stellen

Generell sind in Österreich für die Koordinierung der EU-Kohäsions- und der Fischereipolitik sowie den einschlägigen nationalen, sektoralen und regionalen Politiken auf Grund der Bundesverfassung **sowohl Bund als auch die Länder zuständig** und es finden laufende Koordinierungsaktivitäten der zuständigen Stellen statt. Diese haben vor allem das Ziel, sicherzustellen, dass die Förderaktivitäten zueinander in einem komplementären Verhältnis stehen. Österreich verfolgt dabei eine Konzentration der Fondsinterventionen auf ihre jeweiligen zielgruppenorientierten und räumlichen Schwerpunkte. Somit bestehen mögliche Überlappungen von vornherein nur in wenigen Bereichen.

Zwischen dem nARP 2020-2026 und dem Programm IBW/EFRE & JTF gibt es **Komplementaritäten bzw. potenzielle Überlappungen** zu den Themen **Digitalisierung**

und Ökologisierung von Unternehmen. Allfällige Abgrenzungen auf Projektebene erfolgen durch die beteiligten Förderstellen. Der im nARP vorgesehene niederschwellige Ansatz zur Digitalisierungsförderung für KMU kann vorbereitend für EFRE-Projekte wirken. Über die nARP-Maßnahme „Transformation zur Klimaneutralität“ werden transformative Großprojekte von Betrieben (inkl. Großunternehmen und ETS-Betriebe) im Rahmen der Umweltförderung unterstützt. Der JTF orientiert sich an Ökoinnovationen, Diversifizierung und unterstützt Unternehmen bei Investitionen, die in längerfristige Umstellungsstrategien eingebettet sind zur proaktiven Abfederung negativer Folgen der Transformation. Die nARP-Maßnahme „Umschulen und Weiterbildung“ fokussiert auf Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen, insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen wie IT, Pflege, Umwelt. Die inhaltliche Komplementarität zum ESF+ wurde durch Koordination bei der Erstellung der Programme innerhalb des BMAW sichergestellt. ESF+-Maßnahmen in ähnlichen Bereichen adressieren eine breitere Zielgruppe und sind thematisch offener. Auch zum ELER gibt es Komplementaritäten im Zusammenhang mit für den ländlichen Raum geplante Maßnahmen zur Ökologisierung und Digitalisierung von Unternehmen bzw. zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Auch hier erfolgt die Abgrenzung zum nARP (sowie auch zum EFRE) und damit der Ausschluss von Doppelförderung auf Ebene der beteiligten Förderstellen.

Ein kontinuierlicher übergreifender inhaltlich-strategischer Austausch über die EU-Fonds, die im Wege der geteilten Mittelverwaltung umgesetzt werden, und deren Zusammenhänge zu weiteren relevanten Instrumenten wird u.a. im Rahmen der **Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)** durch den fachlich zuständigen ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft abgedeckt.

Im Rahmen der EU-Fonds wäre auch auf den **EU-Innovationsfonds** hinzuweisen, wo Projekte und Unternehmen in Österreich mit dem Ziel der Dekarbonisierung bei der Einreichung unterstützt werden. Die Maßnahme Transformation zur Klimaneutralität im Rahmen des nARP soll mittels nationaler Ko-Finanzierung dabei unterstützen, Mittel aus dem Fonds nach Österreich zu holen.

Zu nennen wäre auch das **Technische Support Instrument (TSI)**, welches die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strukturreformen sowie bei der Umsetzung der nARPs unterstützt. Öffentliche Stellen auf Bundes- und Landesebene sind an rund 40 Projekten beteiligt, womit sich das TSI als ein sehr nützliches und in den letzten Jahren verstärkt angenommenes Instrument für die Unterstützung von Reformen etabliert hat. Österreich nutzt das Instrument vor allem für Reformen im Zusammenhang mit der

Umsetzung von Länderspezifischen Empfehlungen aber auch für eigene nationale Reformschwerpunkte, wie der nachhaltigen Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, zur Stärkung der öffentlichen Gesundheitsversorgung und zur Unterstützung des „Digitalen Wandels“ (Digitalisierung der Verwaltung bzw. administrativer Abläufe, Digitalisierung des Finanzmarktes, Digitalisierung des Bildungssystems).

3. Institutionelle Aspekte

Zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (CSR) tragen **Länder und Gemeinden** tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche bei. Eine zentrale Rolle bei der Finanzierung entsprechender Maßnahmen kommt dem Finanzausgleichsgesetz 2024 – 2028 zu, welches den Ländern und Gemeinden jährlich rund 3,4 Mrd. Euro sichert. Damit eingerichtet wird ein Zukunftsfonds, der in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima jährlich finanzielle Mittel des Bundes zur Verfügung stellt. Dabei soll die Zahl der Plätze in elementaren Bildungsangeboten für und die Besuchsquoten der unter Dreijährigen erhöht, leistbarer Wohnraum geschaffen bzw. durch Sanierungen erhalten und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden. Für 2024 waren 1,1 Mrd. Euro für den Zukunftsfonds vorgesehen. Die erste Valorisierung wird im Jahr 2025 vorgenommen. Vereinbart wurde, dass 2024 davon 500 Mio. Euro für Elementarpädagogik, 300 Mio. Euro für Wohnen und Sanieren sowie weitere 300 Mio. Euro für Umwelt und Klima aufgewendet werden. Durch den Ausbau der Plätze sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Bildungsangebots unterstützen die Länder und Gemeinden das Ziel, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu verbessern und Bildungsbeteiligung zu überwinden. Mit den im Rahmen des Zukunftsfonds vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Wohnbausanierung, Klima und Umwelt werden wichtige Beiträge geleistet zur Stärkung der Energieunabhängigkeit und Beschleunigung des ökologischen Wandels. Im Hinblick auf die Interessen der Länder werden zahlreiche Maßnahmen im nARP umgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterstützung der Investitionen und der Bildung und damit insbesondere zur Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Im Rahmen der Erstellung des NRP 2024 (beschlossen am 8.5.2024 vom Ministerrat) wurden die **Sozialpartner, Länder und Nichtregierungsorganisationen zur Stellungnahme** eingeladen. Der Beitrag der österreichischen Sozialpartner zur Umsetzung der CSR spiegelt sich in zahlreichen und thematisch vielfältigen Initiativen auf Bundes- und Länderebene wider (u.a. in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit, Bildung und Berufsbildung sowie in Klima-, Energie- und Umweltfragen). Von den Sozialpartnern unterstützte Maßnahmen zum Arbeitsmarkt sind auch Teil des nARP. Der gemeinsame Beitrag der österreichischen Sozialpartner zum Fortschrittsbericht 2025 befindet sich im Anhang.

Auch im Rahmen des **Fiskalstrukturplans und des Fortschrittsberichts** fanden am **24. Juni 2024** und am **18. März 2025** Veranstaltungen statt, zu denen neben den Bundesministerien auch Vertreterinnen und Vertreter von Seiten lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Sozialpartnern sowie weiterer relevanter Stakeholder eingeladen wurden. Ziel war es, einen offenen Austausch über fiskalpolitische Entwicklungen zu ermöglichen, aktuelle Fortschritte zu diskutieren und zukünftige Maßnahmen zu erörtern.

Die Kommunikation der mit dem nARP verbundenen Chancen und Auswirkungen soll dazu beitragen, die **Sichtbarkeit von EU-Mitteln in Österreich zu erhöhen** und dadurch auch das **Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der EU zu stärken**.

Zentrales Element der Kommunikationsstrategie ist weiterhin die vom BKA konzipierte **Website www.eu-aufbauplan.at**, die als offizieller „single web space“ für den nARP dient. Die Website wird seit ihrem Launch am 24.9.2021 kontinuierlich erweitert und aktualisiert, insbesondere im Bereich „Aktuelles“. Das Menü informiert über Medien- und Öffentlichkeits-relevante Entwicklungen in Bezug auf die ARF im Allgemeinen, insbesondere aber über die nARP-Projektumsetzung in Österreich.

Weitere Kommunikationsmaßnahmen werden (gemäß Art. 34 der VO (EU) 2021/241) von den Bundesministerien, den Kontakt- und Abwicklungsstellen sowie weiteren Gebietskörperschaften und Organisationen/Institutionen und/oder der EK (Vertretung in Österreich) koordiniert und umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die **Kommunikation über Social-Media-Kanäle, Newsletter und Publikationen** (z. B. durch das Printmagazin des BKA „Unser Europa. Unsere Gemeinde.“, das mit einer Auflage von 8.000 Stück erscheint und als fixe Rubrik über Projekte des nARP informiert) oder die (gemeinsame) **Erstellung von Kommunikationsmaterial (Videos, Broschüren)**. Zudem finden anlassbezogen **medienöffentliche Termine und Initiativen** statt, etwa im Rahmen von Pressekonferenzen, Pressefoyers nach dem Ministerrat oder von Vor-Ort-Besuchen bei Projekten des nARP.

Um die **Sichtbarkeit der nARP-Projekte zu erhöhen und Präsenz bei fachlichen Veranstaltungen zu zeigen**, präsentierte beispielsweise ein Vertreter des BMF am 15.10.2024 bei einer **Veranstaltung des Europäischen Rechnungshofs in Luxemburg** das österreichische Traceability- und Tracking-System als „Best Practice“. Ebenfalls ein Vertreter des BMF trug am 9.11.2024 im Rahmen einer **Vorlesungsreihe an der Universität Klagenfurt**, Kärnten, über das EU-Budget mit Fokus auf den RRF vor.

Vertreterinnen und Vertreter der EK besuchen in Begleitung von Medien regelmäßig nARP-Projekte, etwa am 5.12.2024 die Großwärmepumpe in einem EVN-Werk in **Korneuburg, Niederösterreich** (nARP-Finanzierung iRv „**Transformation der Wirtschaft**“). Eine **von EK und dem belgischen EU-Ratsvorsitz am 9.4.2024 organisierte High-Level-Konferenz** bot – zur „Halbzeit“ der Umsetzung des RRF – Gelegenheit zum Austausch zwischen den MS; ein Projekt des nARP, die **Sanierung des Volkskundemuseums Wien**, wurde dabei als „Best Practice“-Beispiel vorgestellt.

Auch im Zuge der „**EU in my region**“-Kampagne der EK, die in Österreich jährlich mehrmals stattfindet und den Bürgerinnen und Bürgern auf innovative Art und Weise, in **Form von „Action Bounds“ (digitalen Schnitzeljagden) EU-geförderte Projekte näherbringt**, sind „Leuchtturmprojekte“ des nARP präsent: So diskutierte eine Vertreterin des BKA gemeinsam mit über 100 Stakeholdern und Jugendlichen am 15.10.2024 in **Völkermarkt, Kärnten**, über die Vorteile, die durch die Fertigstellung der Koralm bahn für Bevölkerung und Wirtschaft entstehen werden. Am 3.12.2024 stand u.a. das nARP-Projekt „Community Nursing“ im Fokus einer „EU in my region“-Veranstaltung in **Pinkafeld, Burgenland**. Für Mai 2025 ist eine weitere Veranstaltung in **Oberndorf, Salzburg**, geplant, bei der das nARP-Projekt „Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ vorgestellt wird.

Österreich beteiligt sich auf europäischer Ebene zudem aktiv an den **Projekten und Initiativen im Rahmen des „Inform EU“-Netzwerks der EK (Link:** https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communication/inform-network_en), welches aus den Kommunikationsverantwortlichen der EU-Förderprogramme und -Fonds (darunter des RRF) besteht. Zentrales Forum dafür sind die zwei Mal pro Jahr stattfindenden **Plenartagungen in unterschiedlichen MS** (zuletzt die 7. Plenartagung zu „Communication and AI“ von 20.-22.11.2024 in Sevilla, Spanien), die Raum für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit bieten. Österreich hat in diesem Rahmen bereits zwei Mal seine Öffentlichkeitsarbeit zum nARP präsentiert. Auf nationaler Ebene trifft sich, **koordiniert von der ÖROK, das „Nationale Netzwerk Kommunikation“** regelmäßig und setzt gemeinsam Aktivitäten um, etwa 2024 im Vorfeld der Europawahl und **2025 durch die Organisation einer Reihe von „EU Pub Quizzes“ in verschiedenen Bundesländern**. Ziel dieser Aktivitäten ist es, die EU-Förderprogramme und -Fonds in Österreich besser bekannt zu machen und über geförderte EU-Projekte auf regionaler und lokaler Ebene zu informieren.

Reformen und Investitionen des nARP sind zudem integraler Bestandteil der **Kommunikations-Aktivitäten rund um „30 Jahre Österreich in der EU“ (Website: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/30-jahre-oesterreich-in-der-eu.html>)**, welche das BKA mit bereits im August 2024 gestartet hat und die im Laufe des Jahres 2025 implementiert werden. Unter dem Titel „**Was bringt uns die EU?**“ werden **konkrete Vorteile und Errungenschaften der EU** für die Bürgerinnen und Bürger – darunter Projekte des nARP – kommuniziert.

Wie im OA vereinbart, organisieren EK und Republik Österreich **einmal pro Jahr eine Jahreskonferenz („annual event“)**. Diese gemeinsam konzipierte Veranstaltung verfolgt als „key communication moment“ des nARP das Ziel, Institutionen- und Ressort-übergreifend gemeinsam mit diversen Stakeholdern (insbesondere Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartnerschaft und der Zivilgesellschaft) sowie Begünstigten den aktuellen Stand der Umsetzung des nARP zu diskutieren. Die Jahreskonferenz 2024 fand **am 27. und 28. Mai 2024 in Wien (BMF) bzw. Strasshof an der Nordbahn, Niederösterreich** statt (Link: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/annual-event>). Wie bereits 2023, war auch 2024 **die Organisation einer Fachtagung sowie von medienöffentlichen Projektbesichtigungen durch hochrangige politische Akteurinnen und Akteure in einem Bundesland** vorgesehen. Konkret wurden der Breitbandausbau in Strasshof bzw. ein Primärversorgungszentrum in Wien-Margareten besucht. Im Vorfeld der Jahreskonferenz 2024 wurde vom BKA in Abstimmung mit EK und BMF ein Informationsfolder zum nARP erarbeitet, der auf der Website www.eu-aufbauplan.at zum Download zur Verfügung steht und 2025 einer Aktualisierung unterzogen wird. Die Durchführung der **Jahreskonferenz 2025 ist im 2. Halbjahr geplant**.

Um die Sichtbarkeit und Transparenz von Projekten der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in den EU-MS weiter zu erhöhen, hat die **EK 2023 eine interaktive Projekt-Landkarte veröffentlicht**, die seitdem regelmäßig (einmal pro Quartal) auf Basis von Einmeldungen durch die MS aktualisiert wird; **Österreich beteiligt sich aktiv daran**. Die Karte ist auf Englisch verfügbar und bietet ausführliche Online-Ressourcen (Projektinformationen, Links, Bild- und Videomaterial). In dieser virtuellen Landkarte werden auch die **100 größten Endempfänger pro Land** publiziert. Die Projekt-Landkarte erhebt nicht den Anspruch, alle Projekte in den EU-MS in vollem Umfang abzubilden und sagt auch nichts darüber aus, wie die EK die Erfüllung der Etappenziele oder Zielwerte für eine bestimmte nARP-Investition oder -Reform bewertet.

Auch über das **Aufbau- und Resilienz Scoreboard der EK** können regelmäßig aktualisierte Details über die Auszahlungen und Fortschritte bei der Verwendung der Gelder eingesehen werden.

Alle Empfänger von Unionsmitteln sind angehalten, durch kohärente, wirksame und verhältnismäßige gezielte Information die Herkunft dieser Mittel bekanntzugeben (gemäß Artikel 34 der VO (EU) 2021/241). Die **Publizitätsverpflichtungen** umfassen bei Projekten des nARP die Verwendung des entsprechenden Logos sowie des Wortlauts „Finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU“ auf Kommunikationsmaterialien wie Projekt-Websites, Informationsfoldern o.ä.

Tabellarischer Anhang

Tabelle 3: Nettoausgabenwachstum

National finanzierte Nettoprimärausgaben	2024	2025
Österreichischer Fiskalstrukturplan		
Veränderung zum Vorjahr in %		2,6
Kumulatives Wachstum in %		2,6
Fortschrittsbericht 2025		
Veränderung zum Vorjahr in %		1,6
Kumulatives Wachstum in %		1,6

Basisjahr für kumulatives Wachstum ist 2024.

Quelle: BMF

Tabelle 4: Hauptindikatoren

Gesamtstaatliche Eckwerte	2023	2024	2025
	in % des BIP		
Finanzierungssaldo (B.9)	-2,6	-4,7	-4,5
Struktureller Budgetsaldo	-2,8	-3,9	-3,4
Struktureller Primärsaldo	-1,5	-2,4	-1,7
Bruttoverschuldung	78,5	81,8	84,7
Veränderung zum Vorjahr (in Prozentpunkten)	0,1	3,3	2,9

Quelle: BMF

Tabelle 5: Makroökonomische Entwicklungen

Bruttoinlandsprodukt	ESVG Klassifikation	2023	2023	2024	2025
		Mrd. €	Veränderung in %		
Reales Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	-	-1,0	-1,2	-0,3
BIP-Deflator		-	6,6	3,1	2,4
Nominelles Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	473,2	5,6	1,8	2,2
Komponenten des realen Bruttoinlandsprodukts			Veränderung in %		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ¹⁾	P.3	-	-0,5	0,1	0,2
Konsumausgaben des Staates	P.3	-	1,2	1,6	-0,3
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	-	-3,2	-3,4	-0,7
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53	-	0,4	-0,4	-0,5
Exporte von Waren und Dienstleistungen	P.6	-	-0,4	-4,3	-0,9
Importe von Waren und Dienstleistungen	P.7	-	-4,6	-5,0	-0,2
Beiträge zum realen BIP-Wachstum (in Prozentpunkten)					
Inländische Endnachfrage		-	-0,8	-0,5	-0,1
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ²⁾	P.52+P.53	-	-2,7	-1,0	0,3
Nettoexporte	B.11	-	2,6	0,4	-0,4
Deflatoren und HVPI			Veränderung in %		
Deflator des privaten Konsums		-	8,4	3,2	2,8
p.m. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)		-	7,7	2,9	2,8
Deflator Öffentlicher Konsum		-	5,1	6,2	3,2
Deflator Investitionen		-	6,7	3,1	1,2
Deflator Exporte (Waren und Dienstleistungen)		-	1,8	1,8	1,2
Deflator Importe (Waren und Dienstleistungen)		-	1,7	0,3	1,3
Arbeitsmarkt		Niveau	Veränderung in %		
Beschäftigung (in Tsd. Personen) ³⁾		4.723	0,8	0,0	0,2
Durchschnittliche jährliche Arbeitsstunden pro Beschäftigten		1.539	0,1	-1,1	-0,3
Arbeitsproduktivität je Person		-	-1,8	-1,2	-0,5
Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde		-	-1,9	-0,2	-0,2
Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €)	D.1	234,8	8,0	8,5	3,6
Arbeitnehmerentgelt je Beschäftigten (in €)		49.721	7,1	8,5	3,4
Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in % der Erwerbspersonen)		-	5,1	5,2	5,3
Potenzielles BIP und seine Komponenten			Veränderung in %		
Potenzielles BIP		-	0,9	0,4	0,3
Beiträge zum potenziellen Wachstum (in Prozentpunkten)					
Arbeit		-	0,3	0,0	0,0
Kapital		-	0,4	0,3	0,3
Totale Faktorproduktivität		-	0,2	0,1	0,0
Outputlücke (in Prozent des potenziellen BIP)		-	0,2	-1,3	-1,9

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck; 2) inkl. statistischer Differenz; 3) Erwerbstätige - Inlandskonzept

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Grundannahmen

		2023	2024	2025
Kurzfristiger Zinssatz	<i>in %, Jahresdurchschnitt</i>	3,4	3,6	2,2
Langfristiger Zinssatz	<i>in %, Jahresdurchschnitt</i>	3,1	2,8	3,2
Wechselkurs (USD/EUR)	<i>Jahresdurchschnitt</i>	1,1	1,1	1,0
Reales BIP (weltweit, ohne EU)	<i>Veränd. in %</i>	3,3	3,1	2,7
Reales BIP der EU	<i>Veränd. in %</i>	0,4	1,1	1,3
Weltemporatvolumen (ohne EU)	<i>Veränd. in %</i>			
Ölpreis	<i>Brent, USD/Barrel</i>	82,2	79,8	72,0

Quelle: WIFO

Tabelle 7: Budgetäre Entwicklungen

	ESVG Klassifikation	2023	2023	2024	2025
		Mrd. €	in % des BIP		
Einnahmen					
Produktions- und Importabgaben	D.2	65,4	13,8	14,0	14,7
Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	66,0	14,0	14,4	14,1
Sozialbeiträge	D.61	73,3	15,5	16,4	16,7
Sonstige laufende Einnahmen	(P.11+P.12+P.131) +D.39+D.4+D.7	30,7	6,5	6,6	6,5
Vermögenswirksame Steuern	D.91	0,09	0,02	0,01	0,01
Sonstige Vermögenseinnahmen	D.92 + D.99	1,6	0,3	0,2	0,2
Gesamteinnahmen	GE	237,1	50,1	51,6	52,2
Davon: Transfers von der EU ¹⁾	D.7EU + D.9EU	1,4	0,3	0,2	0,2
Gesamteinnahmen ohne Transfers von der EU		235,7	49,8	51,4	52,1
p.m. Maßnahmen auf der Einnahmenseite (inkrementell)	-0,2	-0,1	-0,1	0,5	
p.m. Einnahmensreduzierende Maßnahmen, finanziert durch EU-Transfers	-	-	-	-	
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Einnahmen	-	-	-	-	
Ausgaben					
Arbeitnehmerentgelt	D.1	50,4	10,7	11,5	11,6
Vorleistungen	P.2	33,0	7,0	7,1	7,2
Zinsausgaben	D.41	5,7	1,2	1,5	1,7
Monetäre Sozialleistungen	D.62	87,6	18,5	20,2	20,8
Soziale Sachleistungen	D.632	20,7	4,4	4,7	4,8
Subventionen	D.3	10,8	2,3	2,0	1,9
Sonstige laufende Ausgaben	D.29 + (D.4-D.41) + D.5 + D.7 + D.8	18,0	3,8	4,0	3,6
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	17,9	3,8	3,9	3,9
davon: National finanzierte öffentliche Investitionen		17,5	3,7	3,8	3,9
Vermögenstransfers	D.9	5,1	1,1	1,3	1,1
Sonstige Investitionsausgaben	P.52 + P.53 + NP	0,2	0,0	0,1	0,0
Gesamtausgaben	GA	249,5	52,7	56,3	56,8
Davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben ²⁾	D.7EU + D.9EU	1,4	0,3	0,2	0,2
National finanzierte Ausgaben		248,1	52,4	56,1	56,6
p.m. Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden	0,87	0,18	0,20	0,19	
p.m. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	0,01	0,00	0,05	0,11	
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
National finanzierte Nettoprimärausgaben (vor DRM)		241,5	51,0	54,3	54,6
National finanzierte Nettoprimärausgaben					
Veränderung zum Vorjahr in %			3,7	8,6	1,6

1) Periodengerecht zugeordnete Einnahmen; 2) Entspricht den "Transfers von der EU" oben

Quelle: BMF

Tabelle 8: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte

	ESVG Klassifikation	2023	2023	2024	2025
		Mrd. €	in % des BIP		
Finanzierungssaldo	B.9	-12,4	-2,6	-4,7	-4,5
Primärsaldo	B.9 - D.41p	-6,6	-1,4	-3,2	-2,8
Struktureller Budgetsaldo		-	-2,8	-3,9	-3,4
Struktureller Primärsaldo		-	-1,5	-2,4	-1,7
Bruttoverschuldung	371,5	78,5	81,8	84,7	
Veränderung der Bruttoverschuldung (in Prozentpunkten)		20,4	0,1	3,3	2,9
Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung					
Primärsaldo		-	1,4	3,2	2,8
Schneeballeffekt		-	-3,0	0,1	0,0
Zinsausgaben		-	1,2	1,5	1,7
Wachstum		-	0,7	0,9	0,2
Inflation		-	-4,9	-2,4	-1,9
Stock-Flow-Anpassungen		-	1,7	0,1	0,1
p.m. implizite Verzinsung der Staatsschuld (in %)		-	1,6	2,0	2,2
Verteidigung		Mrd. €	Veränderung in %		
Verteidigungsausgaben	COFOG 2	3,2	6,2	13,0	28,8
Verteidigungsinvestitionen	COFOG 2, P.51g	0,5	22,2	12,7	87,8

Quelle: BMF

Tabelle 9: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in Mio. Euro		
Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)	D.2	350,0	350,0	
Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft	D.2	200,0	200,0	
Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	D.2	175,0	70,0	
Nachvalorisierung Bundesgebühren	D.2	65,0	150,0	
Tabaksteuer - Ausweitung, Erhöhung etc.	D.2	50,0	185,0	
Anhebung Glückspielabgaben, Wettgebühren, Bonusziehungen	D.2	91,0	191,0	
Einbeziehung E-Autos in motorbezogene Versicherungssteuer	D.2	65,0	130,0	
Lückenschluss "Share Deals" in der Grunderwerbsteuer	D.2	35,0	100,0	
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	D.2	-20,0	-50,0	
USt-Befreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel	D.2		-28,0	
Betrugsbekämpfungspaket	D.2 (D.5)		270,0	
Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029	D.5		440,0	
Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	D.5		-165,0	-85,0
Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus)	D.5			-110,0
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag	D.5		45,0	
Verlängerung Spaltensteuersatz	D.5		50,0	
Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale	D.5 (D.2)		-5,0	-50,0
"Arbeiten im Alter"	D.61 (D.5)			-300,0
Erhöhung KV-Beitragssatz für Pensionistinnen und Pensionisten	D.61		366,2	696,8
Erhöhungen Dividenden (im Vergleich zu No Policy change)	D.4		447,0	461,0
Klimaticket Preiserhöhung um 100 Euro	P.11			30,0
Nachvalorisierung Gerichts- u. Konsulargebühren	D.7		30,5	41,8
Anhebung Stiftungsbesteuerung	D.91		33,0	33,0
Sonstige Maßnahmen	div.		-23,0	80,6
Neue diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		1694,7	2901,2	
in % des BIP		0,3	0,5	
inkrementeller Effekt neuer einnahmenseitiger Maßnahmen (ohne Dividenden)		1247,7	1192,5	
Inkrementeller Effekt älterer einnahmenseitiger Maßnahmen		-242,3	1363,8	470,0
Inkrementeller Gesamteffekt einnahmenseitiger Maßnahmen: DRM		-242,3	2611,5	1662,5

Quelle: BMF

Tabelle 10: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in Mio. Euro		
Konsolidierungsmaßnahmen (Auswahl)				
Abschaffung Klimabonus	D.7	-1.964,5	-1.973,6	
Einsparungen bei den Ressorts (ausgabenseitig)	P.2/D.1/D.5 (D.7,D.9)	-984,4	-1.093,3	
Abschaffung Bildungskarenz	D.7	-240,0	-650,0	
Streichung Pilotprojekt "Administratoren APS"	D.1	-53,0	-26,0	
Förderabschläge	D.3	-167,0		
Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität)	D.3 (D.9, D.7)	-557,0	-819,9	
Förder-Taskforce	D.3	0,0	-150,0	
Land-, Forst und Wasserwirtschaft (inkl. Waldfonds)	D.3	-120,0	-25,5	
Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiesteverträge	D.3/D.7		-93,3	
Klimaticket	D.7	-120,0	-120,0	
Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	D.7	-10,0	-40,0	
Haft in der Heimat	P.2		-10,0	
Breitbandförderung	D.9	-150,0		
Investitionsprämie	D.9	-130,0		
ÖBB Infrastruktur - Zusätzliche Anpassungen Rahmenplaninvestitionen	P.5	-154,2	-415,3	
Asylreform	D.7/D.63		-50,0	
Maßnahmen im Pensionsbereich	D.62		-619,6	
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte	D.62		-110,0	
Beitrag Ländes- und Gemeindesektor	D.1/D.2/D.3/D.9 (D.7)	-100,0	-150,0	
Sozialversicherungsträger Konsolidierungsmaßnahmen/Reformen	D.63	-190,0	-190,0	
Erhöhung e-card-Gebühr	D.63 (neg. Ausgabe)	-37,0	-79,0	
Offensivmaßnahmen (Auswahl)				
Deutschoffensive und Gewaltschutz	D.1	55,0	90,0	
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr	D.1 (D.7)		80,0	
Qualitätsoffensive Elementarpädagogik	D.1	10,0	15,0	
Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen	D.1	15,0	15,0	
Weiterentwicklung Pädagogik	D.1	10,0	10,0	
Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten	P.2		20,0	
Digitale Unterrichtsmittel	P.2	10,0	25,0	
Förderbudget Arbeitsmarkt AMS	D.1/P.2/D.7	230,0	100,0	
Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)	D.7		150,0	
Aktion 55 Plus	D.7		50,0	
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen	D.7		30,0	
Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung	D.7	20,0	65,0	
Unterhaltsgarantie-Fonds	D.63		35,0	
Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit	D.63		10,0	
Ausbau psychosozialer Therapieangebote	D.63	16,0	21,0	
Einfrieren Rezeptgebühr 2026 & Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze	D.63		86,4	
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	D.9		50,0	
Sonstige Maßnahmen		-78,9	-71,4	
Summe ausgabenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		-4.690,0	-5.834,6	
in % des BIP		-0,9	-1,0	

Quelle: BMF

Tabelle 11: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben

in Mio. Euro	ESVG Klassifikation	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus RRF-Zuschüssen								
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten ¹⁾		418,1	903,6	982,8	506,5	346,5	180,8	
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU		450,0		742,1		2137,0	632,1	
Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben								
Laufende Gesamtausgaben		85,5	332,7	903,6	982,8	506,5	346,5	180,8
Arbeitnehmerentgelt	D.1	0,0	53,0	51,0	9,9	21,6	0,0	0,0
Intermediärverbrauch	P.2	0,0	148,3	280,7	101,6	65,3	5,6	2,1
Sozialleistungen	D.62+D.632	0,0	0,6	6,7	12,8	16,9	20,0	5,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Subventionen	D.3	6,7	3,1	42,0	71,1	97,8	82,0	60,0
Laufende Transfers	D.7	0,0	0,0	0,2	9,1	11,7	0,0	0,0
Gesamtinvestitionen		78,8	127,8	523,1	778,4	293,3	238,9	113,7
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	78,8	96,0	121,3	179,8	130,7	85,5	62,5
Vermögenstransfers	D.9	0,0	31,8	401,8	598,7	162,6	153,5	51,2
Sonstige durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben								
Verringerung der Steuereinnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kosten mit Auswirkungen auf die Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Transaktionen		-	-	-	-	-	-	-

1) RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT

Tabelle 12: Eventualverbindlichkeiten

in % des BIP	2023	2024	2025	2026
Staatliche Garantien	14,2	13,8	13,0	12,9
davon: Bund ¹⁾	10,9	10,6	10,0	9,9
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,2	0,2	0,2	0,2
davon: Länder und Gemeinden	3,3	3,2	3,1	2,9
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,8	0,7	0,7	0,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten. Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen. Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigrion und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Annex

Die unten angeführten Dokumente werden dem Fortschrittsbericht 2025 beigefügt und können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

- (1) FENIX Datenbank: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans
- (2) CeSaR Datenbank: Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen aus 2024
- (3) Gemeinsamer Beitrag der österreichischen Sozialpartner zum Fortschrittsbericht 2025

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die vier österreichischen EU-Fonds-Programme, die im Kern von der PV AT umfasst sind.....	26
Tabelle 2: Fondsprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung 2021 – 2027 (Plandaten, Angaben in Euro zu laufenden Preisen).....	28
Tabelle 3: Nettoausgabenwachstum.....	36
Tabelle 4: Hauptindikatoren.....	36
Tabelle 5: Makroökonomische Entwicklungen	37
Tabelle 6: Grundannahmen.....	38
Tabelle 7: Budgetäre Entwicklungen.....	39
Tabelle 8: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte	40
Tabelle 9: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro) ..	41
Tabelle 10: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro) ...	42
Tabelle 11: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben.....	43
Tabelle 12: Eventualverbindlichkeiten	43

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at

